



## Nachlassverträge - Concordats - Concordati

ZG

1. Schuldnerin: **Agrokor AG**, Eschenring 3, 6302 Zug
2. Nachlassstundung verlängert am: 02.08.2018
3. Nachlassstundung verlängert bis: 06.12.2018
4. **Bemerkungen:** 1. Die der Gesuchstellerin gewährte definitive Nachlassstundung wird um vier Monate, d.h. bis 6. Dezember 2018 verlängert. Mit Ablauf dieses Termins fällt die Stundung automatisch dahin, es sei denn, ein allfälliges Gesuch um deren Verlängerung werde bewilligt.  
2. Gegen diesen Entscheid kann binnen 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich, begründet und mit bestimmten Anträgen unter Beilage des angefochtenen Entscheides Beschwerde beim Obergericht des Kantons Zug eingereicht werden. Gerügt werden kann die unrichtige Rechtsanwendung und/oder die offensichtlich unrichtige Feststellung des Sachverhaltes (Art. 320 ZPO). Die Beschwerdeschrift kann in Papierform (je ein Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) oder elektronisch, versehen mit einer anerkannten elektronischen Signatur, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 und 2 ZPO). Im summarischen Verfahren gelten gemäss Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO die Bestimmungen über den Stillstand der Fristen ("Gerichtsferien") nicht.

Kantonsgericht Zug  
6301 Zug

04397745

